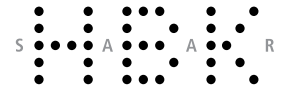


Hochschule der Bildenden Künste Saar

Antrag auf Gewährung eines Studiums in Teilzeit



Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Matrikelnummer

HBK

UdS

Studiengang

Freie Kunst

Kommunikationsdesign

Media Art & Design

Produktdesign

Experimental Media

Kuratieren/Ausstellungswesen

Museumspädagogik

Public Art/Public Design

Kunsterziehung

LS 1

LS 1 + 2

LAB

LP PF BK

Hiermit beantrage ich die Immatrikulierung als Teilzeitstudierende*r

Sommersemester Wintersemester Jahr

Hinweis: Für das vergangene Semester kann kein Antrag gestellt werden

aus folgendem Grund:

Berufstätigkeit

Nachweis über den Umfang der Beschäftigung mit der Hälfte der tariflichen Beschäftigungszeit oder zwischen 15 und 25 Arbeitsstunden pro Woche

Schwangerschaft

Ärztliche Bescheinigung über die Schwangerschaft beifügen

Mutterschutz

Ärztliche Bescheinigung beifügen

Erziehung/Betreuung eines Kindes bzw. mehrerer Kinder

Geburtsurkunde des Kindes beifügen

Betreuung/Pflege von Angehörigen

Nachweis beifügen, z. B. ärztliche Bescheinigung

sonstige Gründe

Eine Bearbeitung des Antrages auf ein Teilzeitstudium wegen sonstiger Gründe ist nur möglich, wenn Sie ausführlich die Gründe schildern und alle Belege beifügen, die diese Gründe nachweisen

Angestrebter Abschluss

Bachelor

Diplom

Master

Staatsexamen

Zweite Hochschule

UdS

HfM

Andere

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner in diesem Antrag gemachten Angaben und die Kenntnisnahme der umseitigen Hinweise. Sofern sich während des Semesters Änderungen ergeben, die meine oben genannten Angaben betreffen, verpflichte ich mich, diese unverzüglich dem zuständigen Prüfungsamt schriftlich mitzuteilen.

Ort, Datum Unterschrift

Antragsteller*in

Der Antrag auf ein
Teilzeitstudium wird

gewährt

abgelehnt

Ort, Datum

.....
Unterschrift + Stempel Sachbearbeiter*in

Hinweise

Der Antrag auf ein Teilzeitstudium ist innerhalb der Rückmeldefrist zu stellen (§ 11 Abs. 1), im Einzelfall unverzüglich nach Eintritt des Grundes, spätestens jedoch am letzten Vorlesungstag des jeweiligen Semesters. Danach eingehende Anträge auf ein Teilzeitstudium können – auch bei vorhandenem wichtigem Grund – nicht mehr bewilligt werden. Ein Teilzeitstudium für zurückliegende Semester ist ausgeschlossen. Der Grund ist in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.

Ein Teilzeitstudium ist nur für Semester möglich, für die Sie auch zurückgemeldet sind.

Das Teilzeitstudium begründet keinen Rechtsanspruch auf Bereitstellung eines besonderen Studien- und Lehrangebots.

Für Auswirkungen des Teilzeitstudiums auf Bereiche, die außerhalb der Verantwortung der HBKsaar liegen und auf Leistungen, die von Einrichtungen außerhalb der Hochschule in Anspruch genommen werden, wird keine Verantwortung und keine Haftung übernommen. Die Studierenden sind gehalten, sich darüber rechtzeitig bei den dafür zuständigen Stellen zu informieren.

In die Berechnung des Studienvolumens gehen alle in einem Semester in Anspruch genommenen Module ein, unabhängig davon, ob sie erfolgreich oder nicht erfolgreich absolviert wurden.

Die Regelstudienzeit für ein Teilzeitstudium beträgt bis zum Abschluss eines

- Bachelorstudienganges 15 Semester
- Diplomstudienganges 20 Semester
- Masterstudienganges 20 Semester

Das Semester, in dem die Bachelor- bzw. Diplomarbeit angefertigt wird, ist in der Regel in Vollzeit zu absolvieren. Über Ausnahmen entscheidet der jeweilige Prüfungsausschuss.

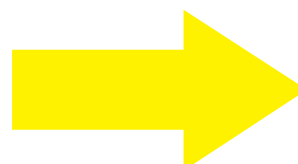
Die Regelstudienzeit für ein Teilzeitstudium beträgt einschließlich der Zeit bis zum Abschluss der wissenschaftlichen Arbeit bzw. der künstlerischen/gestalterischen Arbeit für die Lehramtsstudiengänge LS 1 sowie LP PF BK 16 Semester und für die Lehramtsstudiengänge LS 1 + 2 und LAB 20 Semester. Das Semester, in dem die wissenschaftliche Arbeit bzw. die künstlerische/gestalterische Arbeit angefertigt wird, ist in der Regel in Vollzeit zu absolvieren.

Werden nur Teile des Studiums in Teilzeit gestaltet, verlängert sich die Regelstudienzeit gemäß § 5 Abs. 3 wie folgt:

1. bei einem oder zwei Teilzeitsemestern um ein Semester,
2. bei drei oder vier Teilzeitsemestern um zwei Semester,
3. bei fünf oder sechs Teilzeitsemestern um drei Semester,
4. bei sieben oder acht Teilzeitsemestern um vier Semester,
5. bei neun oder zehn Teilzeitsemestern um fünf Semester.

Hinweis zum Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass die von Ihnen in diesem Antrag gemachten Angaben datengemäß verarbeitet werden. Gemäß § 73 des Gesetzes über die Hochschule der Bildenden Künste Saar (KhG) und der Verordnung über die Erhebung, Verarbeitung und Aufbewahrungsdauer personenbezogener Daten an den Hochschulen des Saarlandes.



Amt für
Prüfungsangelegenheiten
HBKsaar
Keplerstraße 3–5
66117 Saarbrücken